



## **Unsere Verhaltensgrundsätze**

### **Verhaltenskodex / Code of Conduct**

(Stand Dezember 2021)

1. Gesellschaftliche Verantwortung
2. Beachtung von Recht und Gesetz
3. Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz
4. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Dritten
5. Vermeidung von Interessenkonflikten
6. Informations- und Datenschutz
7. Verhalten untereinander
8. Umgang mit Unternehmensressourcen
9. Einhaltung des Kodex
10. Ihre Ansprechpartner zum Verhaltenskodex

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe, soll das Lesen vereinfachen und beinhaltet keine Wertung.

### **Gesellschaftliche Verantwortung**

Als Familienunternehmen sehen wir uns folgenden Werten verpflichtet:

Wir pflegen einen menschlich-partnerschaftlichen Umgang mit unseren Mitarbeitern und sind fair im unternehmerischen Wettbewerb.

Wir übernehmen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und unserer Umwelt.

Die Basis unseres Handelns ist an den Prinzipien von Treu und Glauben ausgerichtet und wird bestimmt durch Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit und Loyalität.

Die Einhaltung der Verbote von Kinder- und Zwangsarbeit ist uns wichtig, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie internationale Menschenrechte werden geschützt und geachtet. Wir stellen sicher, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Durch Innovation, eine hohe Produkt- und Dienstleistungsqualität und Wissenstransfer im Bereich Ausbildung sichern wir Mehrwerte für unsere Kunden und einen langfristigen Geschäftserfolg.

### **Beachtung von Recht und Gesetz**

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich – sowohl auf lokaler als auch auf nationaler und internationaler Ebene. Wir tolerieren keinerlei Form von Bestechung oder Korruption.

Wir respektieren die Würde und die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiter und Dritter, mit denen wir in geschäftlichem Kontakt stehen.

Jeder Mitarbeiter ist gehalten, die Regeln des Wettbewerbsrechts zu beachten. Verboten sind sämtliche Vereinbarungen, abgestimmte Verhaltensweisen, informelle Gespräche oder Gentlemen´s Agreements, die auf eine Beschränkung des Wettbewerbes abzielen.

### **Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**

Wir streben eine verantwortungsvolle Nutzung und Beschaffung natürlicher Ressourcen (Wasser, Energie, Werkstoffe und Flächen) bei der Herstellung und dem Vertrieb unserer Produkte und Dienstleistungen an.

Umweltfreundliche Technologien werden geprüft und konsequent gefördert und umgesetzt.

Wir sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld unserer Mitarbeiter, indem wir Gesetze und Regeln zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.

Jeder Mitarbeiter hat alle Umweltschutz-, Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits- und Hygienevorschriften anzuwenden und ist in seinem Bereich mitverantwortlich.

Unsere Produktionsanlagen werden sorgfältig geplant, kontrolliert und gewartet. Es ist uns wichtig, dass die Mitarbeiter gründlich eingewiesen, geschult und fachlich unterstützt werden.

### **Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Dritten**

Wir sind integer im unternehmerischen Wettbewerb und bieten unseren Geschäftspartnern rechtskonforme und partnerschaftliche Vertragsgestaltungen.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, bei allen vertraulichen Informationen von und über unsere Geschäftspartner Verschwiegenheit zu wahren.

Sachgeschenke, Einladungen und persönliche Gefälligkeiten für und von Geschäftspartnern, Wettbewerbern oder sonstigen Dritten dürfen nur angeboten oder angenommen werden, wenn derartige Zuwendungen dem Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten entsprechen, d.h. sie müssen geschäftsüblich sein und dürfen keinen unangemessen hohen Wert haben.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Wir legen Wert darauf, dass alle tatsächlichen und scheinbaren Interessenkonflikte zwischen Mitarbeitern und dem Unternehmen vermieden werden. Die privaten Interessen der Mitarbeiter und die Interessen des Unternehmens sind strikt zu trennen. Private Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit sind als solche zu kennzeichnen.

Für die Aufnahme einer entgeltlichen Nebentätigkeit oder die Absicht einer aktiven unternehmerischen Betätigung außerhalb des Unternehmens besteht eine Anzeige- und Genehmigungspflicht. Das Gleiche gilt für unmittelbare und mittelbare Beteiligungen von Mitarbeitern an nicht börsennotierten Unternehmen, die mit der BiGu Mühlengruppe ganz oder teilweise im Wettbewerb stehen oder zur Gruppe der Geschäftspartner gehören.

### **Informations- und Datenschutz**

Wir beachten die geltenden Gesetze und Regeln, wenn wir personenbezogene Daten und Informationen erheben, speichern, verarbeiten oder übertragen.

Die Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit bei allen internen Angelegenheiten des Unternehmens verpflichtet. Kenntnisse über interne vertrauliche Angelegenheiten dürfen von den Mitarbeitern ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt werden.

### **Verhalten untereinander**

Die Würde und die Persönlichkeit eines jeden Mitarbeiters sind zu achten. Wir gehen respektvoll und vertrauensvoll miteinander um.

Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung, Belästigung oder Beleidigung.

Wir sorgen für ein Arbeitsumfeld, das frei ist von Diskriminierung, Belästigung und Beleidigung.

Niemand darf aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder aufgrund sonstiger persönlicher Eigenschaften diskriminiert werden. Diskriminierung bedeutet zum Beispiel Verspotten, Ausschließen, Benachteiligen, Behindern in jeder Art.

### **Umgang mit Unternehmensressourcen**

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz und den sparsamen Umgang mit Unternehmensressourcen verantwortlich.

Der Einsatz dieser Sachwerte, des Eigentums und der immateriellen Güter (personelle Ressourcen, geistiges Eigentum, vertrauliche Informationen, Ideen und Wissen) erfolgt stets im Interesse des Unternehmens.

### **Einhaltung des Kodex**

Wir alle, Mitarbeiter, Mitglieder der Geschäftsführung und Geschäftsleitung sind verpflichtet, die hier festgelegten Grundsätze einzuhalten.

Gesetzesverstöße werden nicht hingenommen. Darüber hinaus haben Mitarbeiter, die gegen den Kodex verstoßen, sowohl mit Disziplinarmaßnahmen als auch mit weitreichenden arbeitsrechtlichen Sanktionen, bis hin zur Entlassung, zu rechnen.

Es ist Aufgabe des Unternehmens und seiner Führungskräfte, ein Klima zu schaffen, in dem Themen offen und ohne Sorge von Repressalien angesprochen werden können.

Wer immer von Verstößen gegen den Code of Conduct erfährt, soll sich an die Geschäftsleitung wenden (gern auch anonym).

Die Geschäftsleitung trägt dafür Sorge, dass es keinem Mitarbeiter nachteilig angelastet wird, wenn er Verletzungen des Verhaltenskodex zur Kenntnis bringt.

### **Ihre Ansprechpartner zum Verhaltenskodex**

Sie können sich an folgende Personen im Unternehmen wenden, um Fragen zum Verhaltenskodex zu stellen oder Verstöße gegen den Kodex zu melden:

**Anne Brüning oder Jörg Bruer**

persönlich/vertraulich  
Plange GmbH  
Hansastr. 6-8  
41460 Neuss

oder an den

**Betriebsrat der Plange GmbH**

persönlich/vertraulich  
- Adresse siehe oben -

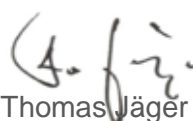
Mitarbeiter/innen werden nicht für geschäftliche Nachteile verantwortlich gemacht, die auf die Befolgung der anwendbaren Rechtsvorschriften und Richtlinien oder dieses Verhaltenskodex zurückzuführen sind.

13. Dezember 2021

Geschäftsleitung der Plange GmbH

  
Anne Brüning

  
Jörg Bruer

  
Thomas Jäger